

Home>Recht und Rechtsprechung>Rechtsprechung der Mitgliedstaaten
 Rechtsprechung der Mitgliedstaaten

Malta

Diese Seite informiert über die maltesische Rechtsprechung.

Rechtsprechung
Aufmachung der Entscheidungen / Leitsätze

Stichwörter oder Leitsätze gehören nicht zum Aufbau gerichtlicher Entscheidungen. Bestimmte, als wichtig eingestufte nationale Urteile werden aber im Rahmen des von den Gerichten genutzten juristischen Fall-Management-Systems indiziert. Dabei wird z. B. eine Stichwortliste erstellt, die zusammen mit einer Zusammenfassung des Urteils mit der Rechtssache verlinkt wird.

Für alle Gerichtsentscheidungen wird eine besondere Dokumentvorlage verwendet, auf der das Staatswappen, das Gericht, der Name des Richters, das Sitzungsdatum, das Aktenzeichen, die Beteiligten des Rechtsstreits (A gegen B) und der Text des Gerichtsurteils angegeben sind. Schrift, Kopfzeile und Fußzeile sind in der Dokumentvorlage vorgegeben.

Format

Gerichtliche Entscheidungen liegen im PDF-Format vor.

Weitere Verfahren

	Oberste Gerichtshöfe	Sonstige Gerichte
Gibt es Informationen: zu Rechtsmitteln?	Ja	Ja
darüber, ob ein Fall noch anhängig ist?	Ja	Ja
über das Ergebnis von Rechtsmittelverfahren?	Ja	Ja
über die Rechtskraft der Entscheidung?	Ja	Ja
über weitere Verfahren vor - einem anderen innerstaatlichen Gericht (Verfassungsgericht...)? - dem Europäischen Gerichtshof? - dem Gerichtshof für Menschenrechte?	Ja Nein Nein	Ja Nein Nein

Bekanntmachungsvorschriften

	Auf nationaler Ebene?	Auf Gerichtsebene?
Gibt es zwingende Vorschriften für die Bekanntmachung der Rechtsprechung	Ja	Ja

Urteile müssen veröffentlicht werden, in welcher Form ist jedoch nicht festgelegt.

In Malta wird die gesamte Rechtsprechung veröffentlicht.

Familienachen werden grundsätzlich ohne Namensangaben veröffentlicht. Der vorsitzende Richter kann anordnen, dass in einem Urteil die Namen der Verfahrensparteien nicht genannt werden.

Letzte Aktualisierung: 04/05/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.